

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

2.6.1819 (Nr. 151)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 151.

Mittwoch, den 2. Jun.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 17. Sitzung am 13. Mai.) — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Schweiz.

Baden.

Die XI. Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung war, wie schon angezeigt wurde, eine geheimer. In der 12., am 29. d. gehaltenen, wurden für die beiden in der Sitzung vom 24. motivirten Anträge, einige der dringendsten sittlich-religiösen Bedürfnisse in den katholischen Landestheilen, sodann die Ungleichheit zwischen den Abgaben der Gebirgsbewohner und jener der Bewohner des flachen Landes betreffend, nach gepflogener Vorberatung, Kommissionen ernannt; die erste besteht aus dem Prälaten Hebel, den Freiherrn v. Baden, v. Falkenstein und v. Lürkheim, die zweite aus den Freiherrn v. Baden, v. Falkenstein, v. Zollhardt und v. Gemmingen-Treschlingen. Von der zweiten Kammer wurde der Entwurf einer an Se. k. Maj. Hoheit gerichteten Vorstellung mitgetheilt, welche die Bitte enthält, zur Herstellung des freien Verkehrs im Innern von Deutschland Sich bei dem deutschen Bundestage zu verwenden, und, wenn dieses nicht zum Ziele führen sollte, mit den einzelnen deutschen Regierungen deshalb in Unterhandlungen zu treten. Da dieser Gegenstand schon in der 6. Sitzung vorläufig zur Sprache gekommen war, und alle Mitglieder sich darüber ausgesprochen hatten, so glaubte die Kammer, daß die im §. 58 ihrer Geschäftsordnung gestattete Abkürzung der Formen hier stattfinden könne, und beschloß einstimmig, der entworfenen Vorstellung beizutreten, und hieron die zweite Kammer zu benachrichtigen. Hierauf wurde eine Motion des Freiherrn v. Lürkheim angezeigt: Die Einleitung einer gemeinschaftlichen Bearbeitung der Grundlinien für die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung am Bundestage oder bei den einzelnen deutschen Regierungen betreffend. Endlich motivirte der Freiherr v. Baden seine Motion, die Erhebung des Advokatenstandes und zumal dessen Ausbildung zur Pflanzschule guter Richter betreffend; sie wurde von dem Hofrath v. Korteck, den Freiherrn v. Zollhardt und v. Lürkheim unterstützt, und es erfolgte einstimmig der Beschluß, daß dieselbe in Beratung gezogen werden sollte.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 17. Sitzung am 13. Mai. Bei dieser Vertheilung, fuhr der Herr Gesandte der freien Städte fort, wurden der Stadt, nach dem oben bemerkten, als jährliche Steuer angenommenen Betrage, abermals zur Last geschrieben, 454 fl. 18 kr. Diese sollten bezahlt werden; an Frau v. Gynnich mit 102 fl. 16 kr.; an Frau v. Wenzel mit 27 fl. 32 kr.; an Frau v. Hohenack mit 20 fl. 39 kr.; an Frau v. Cunibert mit 82 fl. 36 kr.; an Volongarische Erben mit 12 fl. 47 kr.; an Emmerizianische Masse mit 180 fl. 56 kr.; an Frau v. Breidenbach mit 15 fl. 44 kr., und an Joergische Erben mit 11 fl. 48 kr. Da es nicht angemessen gewesen seyn würde, über eine Summe von 454 fl. 18 kr. acht Obligationen auszufertigen, so wurden den genannten Bethelligten die erwähnten Raten nebst Zinsen ohne weiters von Seite der Stadt bezahlt; nur die Joergischen Erben meldeten sich nicht; die Rate dieser von 11 fl. 48 kr. ist also noch nicht abgetragen. Aus diesem ergibt sich, daß die freie Stadt Frankfurt von den Mainzer Staatsschulden bereits über die Gebühr nicht allein übernommen, sondern auch bezahlt hat, daß dieselbe mithin, wegen derselben, als Schuldner in keiner Rücksicht weiter betrachtet werden, oder zu einem nochmaligen Beitrage verpflichtet seyn kann. Die Joergischen Erben können jenen Betrag von 11 fl. 48 kr., um jeden Schein eines Rückstandes zu vermeiden, auch unter den jetzt veränderten Verhältnissen, welche der jüngsten Vertheilung das Daseyn gaben, zu jeder Zeit in Empfang nehmen. — Hierauf wurde beschlossen: diese Erklärung der betreffenden Kommission zuzustellen. — Der kaiserl. östreich. präsidentirende Herr Gesandte, Graf v. Baol-Schaurstein, verliest, Namens der in der 17. Sitzung vom 3. 1818 gewählten Kommission, Vortrag und Gutachten, die Forderungen an die ehemalige Reichsoperalkasse betreffend. — Der Vortrag wurde dem Protokolle unter den Zahlen 17 und 18 angefügt, und sämtliche Stimmen vereinigten sich in dem vorläufigen Beschlusse:

daß dieser Vortrag loco dictaturae drucken zu lassen, dann hierüber Bericht zu erstatten und Instruktion zu erbitten sey, um binnen acht Wochen abstimmen zu können. — Der kbnigl. bayerische Herr Gesandte, Freih. v. Aretin, legt das Gesuch der Wittwe Hoffe in Hanau, um Erlangung der rückständigen Pension ihres Gatten, als ehemaligen großherzogl. frankfurtischen Pensionärs, vor, und erwähnt: Die Wittwe des im J. 1817 verstorbenen ehemaligen Kammerdieners Sr. Hoh. des Kurprinzen von Hessen, Georg Hoffe, welcher als großherzogl. frankfurtischer Pensionär jährlich 404 fl. 48 kr. bis zum 1. Jul. 1814 bezogen, führe in der am 24. Febr. d. J. übergebenen Vorstellung an, daß ihr sel. Gatte seine Pension bei der Ausgleichungskommission für die Zentrallasten des vormaligen Großherzogthums Frankfurt im Jahre 1816 reklamirt, aber darauf den Bescheid erhalten habe, daß er mit seiner rechtlichen Forderung an die Provinz Hanau zu verweisen sey. Auf mehrere an Seine des Kurfürsten von Hessen kbnigl. Hoheit gerichtete Vorstellungen sey die Entschließung erfolgt, daß sein Gesuch um Auszahlung seiner rückständigen und zukünftigen Pension nicht zu berücksichtigen stehe. Weitere Gegenvorstellungen hätten kein Gehör mehr gefunden. Die Wittwe wende sich daher an die hohe Bundesversammlung, und bitte um deren Vermittlung, daß sie in ihrem hülfbedürftigen Stande mit drei noch unerzogenen Kindern zu dem erwähnten Pensionärsrückstande, vom 1. Jul. 1814 bis zum Todestage ihres Gatten, in einem Betrage vom 1326 fl. 51 kr. gelangen möge. Der Hr. Referent ist des Dafürhaltens: Da die Bittstellerin den Rechtsweg bei den kurhessischen Behörden noch nicht angetreten habe, so könne von einer Verweigerung der Justiz keine Rede seyn, und in dieser Beziehung würde sich ihr Gesuch nicht vor das Forum dieser hohen Versammlung eignen. Da sie jedoch die Vermittlung derselben anhebe, um die rückständige Pension von Kurhessen zu erlangen, wohin der Kammerdiener Hoffe von der Ausgleichungskommission gewiesen worden, und dergleichen Verwendungen in ähnlichen Fällen bereits mehrmals statt gefunden, so dürfte auch in gegenwärtigem Falle der kurhessische Hr. Gesandte zu ersuchen seyn, bei seinem Hofe die Einleitung treffen zu wollen, daß das Gesuch der Bittstellerin näher gewürdiget, und auf die vorgestellten Umstände billige Rücksicht genommen werde. — Sämmtliche Stimmen waren mit dem Antrage einverstanden, und der kurhessische Hr. Gesandte übernahm es, das Gesuch der Wittwe Hoffe seinem höchsten Hofe vorzulegen; daher Beschluß: daß der kurhessische Hr. Gesandte ersucht werde, bei seinem Hofe die Einleitung dahin treffen zu wollen, daß das Gesuch der Wittwe Hoffe in Hanau, um Erlangung der rückständigen Pension ihres Gatten, näher gewürdiget, und auf die vorgestellten Umstände billige Rücksicht genommen werde. (F. f.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 31. Mai. Ueber die vorgestern

kurz erwähnte 19. Sitzung der deutschen Bundesversammlung enthalten hiesige Blätter folgendes Nähere: Dem Vernehmen nach soll nun die im vorigen Jahre niedergesezte Kommission ihren Bericht über die Vollziehung des 14. Art. der Bundesakte erstattet haben. Es umfaßt derselbe die Beschwerden des Fürsten von Thurn und Taxis über die württembergische Regierung, theils wegen fortwährender Verweigerung eines der Bundesakte gemäßen Rechtszustandes, theils wegen Aufhebung der Fall- und Erblehen und Ablosbarkeit der Grundabgaben; des Grafen von Waldeck, Namens der Mehrzahl der Mediatfürsten in Württemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen; des Fürsten von Löwenstein-Wertheim; des Gesamtthausens Hohenlohe, und der vormaligen Reichsritterschaft, und stellt die Ansichten auf, nach welchen der 14. Art. zu einer befriedigenden, den ewigen unwandelbaren Grundsätzen des Rechts entsprechenden Erfüllung zu bringen, und zugleich die einmal erdfneten Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen zu betreiben wären. Unstreitig haben sämmtliche Bundesstaaten mit der gesammten Bundesakte auch die Verbindlichkeit zur Erfüllung des 14. Art. übernommen, und es wird daher in dem erwähnten Kommissionsberichte als Grundsatz aufgestellt: Daß die Vorschrift und der Buchstabe dieses Artikels normirt und genau zu erfüllen ist, und daß nur gegenseitige Konvention nach freier Uebereinkunft dieselben abändern, oder modifiziren könne, wobei denn die kbnigl. baier. Verordnung vom März 1807 stets als Basis und Norm untergelegt werden muß. Es könnten daher der Gegenstand der gegenseitigen Unterhandlungen der Regierungen mit ihren Mediatfürsten nur solche Fragen seyn, über welche der 14. Art. und diese bayerische Verordnung gar nichts oder wenigstens nichts erschöpfendes bestimmt hätten, oder welche die hier und da mit den Landeseinrichtungen in erwiesenem Widerspruche stehende Anwendung und Ausübung obiger gesetzlicher Normen betreffen. Der Bericht macht zur Erledigung dieser Angelegenheit und um, worauf es bei der unbezweifelbaren Kompetenz der Bundesversammlung hauptsächlich ankommt, eine gemeinsame Ansicht des Bundes zu gewinnen, den Vorschlag: Der Bundestag soll 1) diejenigen Regierungen, gegen welche von ihren Mediatfürsten Beschwerden wegen der nicht befriedigenden Erfüllung des 14. Art. vorliegen, dringend auffordern, den letztern zuvörderst den gesammten Rechtszustand, so wie der Art. 14. und die kbnigl. baier. Verordnung vom März 1807 die Norm dazu aufstellen, angebeihen zu lassen; 2) darauf antragen, daß alle durch obige Basis nicht erledigten oder einer bitlichen Modifikation bedürftigen freitigen Punkte in Ermangelung eines freiwilligen Uebereinkommens über dieselben in kürzester Frist an den Bundestag gebracht und nach der von demselben im Sinn der Bundesakte abzugebenden Erklärung entschieden würden, und zwar wären 3) alle Regierungen, welche die Verhältnisse mit ihren Mediatfürsten noch nicht berichtigt hätten, oder gegen welche noch Beschwerden deshalb vorlägen, einzuladen, den

Bundestag noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungen vor den Ferien, oder spätestens bei dem Wiederanfang der Sitzungen von dem, was hierüber geschehen und befolgt sey, in Kenntniß setzen zu wollen, damit die Bundesversammlung nach diesem äussersten Zeitpunkte die noch etwa erforderlichen Einschreitungen ihrer Seits vorzunehmen im Stande wäre.

Sachsen.

Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist am 21. Mai in Dresden angekommen.

In fränkischen Blättern liest man: Wir wissen von guter Hand, daß die Isis aufs neue unterdrückt werden soll. Ja man behauptet sogar, es sey dem Herausgeber nur die Wahl gelassen, entweder die Isis oder die Professur niederzulegen. Was Oken thun wird, ist leicht zu errathen. Wodurch und durch welchen Einfluß solch ein Verfahren hervorbracht worden, ist noch unbekannt.

Frankreich.

Paris, den 29. Mai. Gestern hat die Pairskammer mit 142 gegen 14 Stimmen den die Journale und periodische Schriften betreffenden Gesetzentwurf angenommen. — Die Deputirtenkammer hat gestern die in dem Budget für das auswärtige Ministerium bestimmten Summen (im Ganzen auf 8 Mill. Fr. sich belaufend) votirt, und dann die Erörterung der dem Ministerium des Innern ausgeworfenen Fonds begonnen.

Nach unsern heutigen Blättern hat der König in dem letzten Ministerrath auch die Rückkehr der ehemaligen Konventsglieder Foucher d'Abigny, Eschasseriaux, Thabaud und Lemailland genehmigt.

Die Kommission des öffentlichen Unterrichts, die einen Kommissär nach Montpellier geschickt hatte, um zu untersuchen, welchen Antheil die Professoren an den Streitigkeiten der Studenten der Medizin daselbst genommen, hat den Dekan der Fakultät dieser Stelle entsetzt, und ihm, als Professor, so wie noch einem seiner Kollegen, den Katheder vorläufig untersagt.

Gestern standen hier die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

Großbritannien.

London, den 25. Mai. Das Parlament beschäftigt sich seit mehreren Tagen vorzüglich mit der Berathung über die ihm abgestatteten Berichte hinsichtlich der Bankangelegenheiten, namentlich der Frage, wann und wie die Bank ihre baaren Zahlungen wieder beginnen soll. Obgleich jene Berichte im Ganzen befriedigend ausgefallen sind, so sinken unsere öffentlichen Fonds doch immer mehr; die zu 3 v. h. konsolidirten standen gestern zwischen 66 und 67. — Die Herzogin von Kent (geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, Wittwe des Fürsten Emich von Leiningen seit 1814) ist gestern glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. — Einige hiesige Blätter, auch der Courier, geben Nachrichten aus Südamerika, wonach die Insurgentenarmee in Chili

bis nach Lima in Peru vorgebrungen wären, und sich dieser Stadt bemächtigt hätten; sie bringen diese Nachricht mit jener von Aufruhr und Wegnahme mehrerer zur Deckung Peru's abgesandten königl. span. Schiffe in Verbindung, und so scheint dieselbe veraltet und höchst unverbürgt zu seyn. Der diesfällige Bericht ist aus St. Thomas vom 30. März datirt.

Italien.

In der ersten Hälfte des verfloffenen Monats sind der ehemalige Hospodar der Wallachei, Fürst Caradja, und der Graf von Stachelberg durch Parma gereiset, ersterer nach Toskana, und letzterer zu seiner Bestimmung, als kaiserl. russischer Gesandter am Hofe zu Neapel.

Niederlande.

Brüssel, den 27. Mai. Vor einigen Tagen haben die Niederlande einen ihrer edelsten und berühmtesten Bürger, den Vdm. van Rinsbergen, verloren; er ist am 22. d. zu Amsterdam gestorben. — Der Staatsminister van Hogendorp hat um seine Entlassung gebeten, und dieselbe erhalten.

Schweiz.

In der St. Gallener Zeitung vom 28. Mai liest man: Den bestimmten Nachrichten von Wien entgegen giebt man in Vorarlberg die Hoffnung noch nicht auf, außer der Maurlinie zu bleiben, wenn die Stimmen der Vielen, auf deren Unkosten Wenige gewinnen wollen, bis in die Kaiserstadt bringen. Von daher verbreitet sich auch die Sage von einem, zwar noch nicht kund gemachten Verbote, Stickerarbeiten nach der Schweiz zu liefern. Es müßte also mit Gewalt eine halbe Million Gulden mehr im Dten der Schweiz bleiben, und so ergäbe sich von selbst, was unsere heimische Industrie von dem Patriotismus der Kaufleute, oder von andern Fürsorgen erwartet und was so leicht und bald zu bewerkstelligen wäre. In Feldkirch werden bereits Voranstalten für die neue kirchliche Einrichtung in Vorarlberg gemacht; die offizielle Ernennung des Hrn. Gallura ist zwar noch nicht eingetroffen, und man zweifelt, ob sie mit dem bischöflichen Titel verbunden seyn werde. Ein Generalvikariat mit einem eigenen Konsistorium ist des Landes Bedürfnis, und diesem will in Rom unbedenklich entsprochen werden. Es ist gewiß die neunte Seligkeit, einem mächtigen, oder doch nachdrücklichen Staate anzugehören.

Karlruhe, den 1. Jun. Unsere Regierung hat dieser Tage wieder einen neuen Beweis ihrer liberalen Gesinnungen auf eine schöne Weise an den Tag gelegt. Das Bedürfnis unserer Zeit, welche die Forderung ächter Aufklärung und wahrer Religiosität jedem Staatsbürger so nahe ans Herz legt, ward auch mehreren israel. Einwohnern lebhaft fühlbar. Das Resultat langer und reiflicher Ueberlegung, wie diesem Bedürfnisse abgeholfen werden könnte, fiel endlich dahin aus, daß sich mehrere der

hiesigen angesehensten Israeliten zu dem Zwecke vereinten, ihren, durch den Druck vergangener Jahrhunderte, in seiner Heiligkeit und ehrwürdigen hohen Bedeutung gesunkenen Kultus zu reinigen, die Gebete, nach Art und Weise des Berliner und Hamburger isr. Tempelvereins, in deutscher Muttersprache zu verrichten, und durch zweck-

mäßige Predigten das Gemüth der Andächtigen erbauen zu lassen. Dieses Vorhaben hat ein Verein mehrerer israelitischer Einwohner der Regierung vorgelegt, welche nicht nur ihre hohe Genehmigung, sondern auch noch die erhebende Zusicherung ertheilte, daß dieses Unternehmen alle Unterstützung verdiene.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

I. Jun.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $1\frac{1}{2}$ Linien	$8\frac{1}{2}$ Grad über 0	69 Grad	Südwest	heiter
Mittags $\frac{1}{2}3$	28 Zoll $1\frac{1}{2}$ Linien	$16\frac{1}{2}$ Grad über 0	41 Grad	Nordwest	etwas heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	28 Zoll $1\frac{1}{2}$ Linien	$11\frac{1}{2}$ Grad über 0	52 Grad	Nordost	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 3. Jun. (zum Vortheil der Mde. Gervais — zum erstenmale): Das Rothkläppchen, oder: Das erfüllte Traumbild, Zauberoper in 3 Akten, nach dem Französischen des Théaillon, von Theodor Hell; Musik von Boieldieu.

Karlsruhe. [Brillanten-, Ringe-, Uhren-, Tabakkeren- u. Versteigerung.] Montag, den 7. Jun., und die nachfolgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird in der ersten Orangerie, bei der Hofküche, folgendes gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

- Eine Anzahl ausgebrochener Brillanten.
 - Goldene Ringe und Dosen mit dergleichen besetzt.
 - Silberwerk aller Gattung.
 - 50 Stük goldene Repetit- und andere Uhren.
 - 300 Stük goldene, silberne, feinerne und andere Tabakkeren, auf welchen Mosaik und andere Gemälde sich befinden.
 - Goldene und andere Uhrketten, Stuis, Schreibtiseln und dergleichen.
 - 100 Stük mit goldenen, feinerne und andern Knöpfen besetzte Stöcke von spanischem Rohr u.
 - Bronze, Porcellain und Glaswerk.
 - Kugelbüchsen, Flinten, Pistolen von vorzüglicher Güte, so dann Säbel, Militär- und Hofdegen.
 - 30 Stük große Reise-Portefeulles mit Schloßern, von rothem, grünem und schwarzem Cassian.
 - Mehrere Mahagoni- und andere Schatullen, Necessaires u. und mehrere andere Gegenstände.
- Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 10. Mai 1819.

Freih. v. Gayling.

Vt. Ziegler.

Karlsruhe. [Spanische Schafwolle-Versteigerung.] Die bei dem Großherzogl. Schäferi-Institut in diesem Jahr sich ergebende spanische Schafwolle, welche, wie die hier in warmem Wasser rein gewaschen und sortirt wird, aus 1r, 2r und 3r Sorte, auch etwas Lammwolle besteht, wird, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, Mittwoch, den 16. Jun. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem auf dem Kammergute Köppur, bei Karlsruhe, befindlichen Wollenwaschgebäude, öffentlich, unter den bei der Verhandlung näher bekannt gemachten Bedingungen, versteigert werden; wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Karlsruhe, den 31. Mai 1819.

Großherzogl. Badische Schäferi-Administration.

Karlsruhe. [Alford-Steigerung.] Da nach höchster Befehl eines hohen Finanzministerium vom 15. Mai d. J., S. M. Nr. 7138 das Mühlburger Thor verfest, und das Wacht- und Zellhaus nebst einer Kammer von dem Thor bis zu dem Landgraben noch in diesem Jahr neu aufgeführt, und die Execution an den Bestennehmenden in Alford übergeben werden soll, so werden die hierzu Lusttragenden hierdurch eingeladen, sich auf Montag, den 7. d., Morgens 9 Uhr, auf der hiesigen Bauverwaltung einzufinden.

Um in der Zwischenzeit die erforderliche Einsicht nehmen zu können, werden von morgen an die Pläne, Uberschläge und sonstige Bedingungen in der Bauverwaltung aufgelegt seyn.

Karlsruhe, den 1. Jun. 1819

Aus Auftrag Großherzogl. Baukommission.

Heiß.

Schwezingen. [Heugas-Versteigerung.] Von den Wiesen des Bezirks der Domainverwaltung Schwezingen wird das Heugas nach folgenden Bestimmungen versteigert:

- 1) Von den Wiesen im Bakofenbühl, Freitag, den 4. Jun., Nachmittags 2 Uhr, zu Brühl im Döfen.
- 2) Von den Wiesen in der Reischau, Samstag, den 5. Jun., Nachmittags 2 Uhr, zu Reisch bei Bogt Knittel.
- 3) Von den Kollerwiesen, Montag, den 7. Jun., Vormittags 9 Uhr, zu Brühl im Döfen.
- 4) Von den Wiesen beim Angelhof und im ganzen Schachen, Dienstag, den 8. Jun., Vormittags 9 Uhr, zu Hockenheim in der Kanne.
- 5) Von den Wiesen bei Reylingen, Mittwoch, den 9. Jun., Nachmittags 2 Uhr, zu Reylingen im Engel.

Verhas.

Eppingen. [Schäfereibestand-Begehung.] Am 7. Jun. l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Adelsbosen die Gemeindefürsorge der Schäferei auf 6 Jahre, von Michael l. J. anfangend, in Bestand gegeben, wozu die Bestandsinhaber mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß der Schäfer 200 Stük Schafe einschlagen dürfe, keine Baulichkeiten zu benutzen, und die Unterkunft der Schafe selbst zu besorgen habe. Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Eppingen, den 25. Mai 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Franz Seyfried von Oberbuch ist der Gantproceß erkannt, und Tageloh zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 8. Jun. d. J., vor dem Theilungskommissariat in Oberbuch angesetzt, wo sich die Gläubiger, bei Ausschlußstrafe, einzufinden haben.

Bühl, den 25. Mai 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.